

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Dezember 2014

1339. Universität, Zentrum, Plattenstrasse 14 (Instandsetzung)

1. Ausgangslage

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich zählt nach den internationalen Rankings zu den besten Europas; in einzelnen Forschungsbereichen gehört die Fakultät zur Weltspitze. 2005 wurden 3342 Studierende unterrichtet. 2012 waren es 4903, was einer Zunahme von 47% entspricht. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 807/2012 einen Projektierungskredit für einen Erweiterungsbau auf dem Areal Plattenstrasse 14–22 bewilligt. Mit der Umsetzung des Erweiterungsbaus an der Plattenstrasse 14–22 wird genügend Fläche geschaffen, damit die Institute für Betriebswirtschaftslehre, für Banking und Finance sowie für Volkswirtschaftslehre in unmittelbarer Nähe zueinander angesiedelt werden können. Die Liegenschaft Plattenstrasse 22 befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und wird abgebrochen. Die baurechtlichen Nutzflächenmöglichkeiten der Grundstücke sind durch die heutige Nutzung nicht ausgeschöpft; sie können durch den Erweiterungsbau verbessert werden.

2. Projekt

Das Gebäude Plattenstrasse 14 soll instand gesetzt werden. Es schliesst baulich an den Erweiterungsbau Plattenstrasse 14–22 (vgl. Vorlage 5155) an. Der Zugang zum Erweiterungsbau Plattenstrasse 14–22 soll über den bestehenden Zugang der Plattenstrasse 14 erfolgen. Alle Geschosse der bestehenden Plattenstrasse 14 und des Erweiterungsbaus Plattenstrasse 14–22 sollen auf gleichem Niveau miteinander verbunden werden. Zur Erschliessung des Erweiterungsbaus wird ein Lift eingebaut. Im Untergeschoss werden der alte und der neue Bibliotheksteil räumlich zusammengeführt. Im Altbau wird ein Teil der Bibliotheksfläche in Büros und Sitzungszimmer umgebaut. Der Bücherraum bleibt bestehen. Die vorhandenen Studierendenarbeitsplätze im Unter- und Erdgeschoss werden ebenfalls zu Büros umgebaut. Im Erdgeschoss wird der Empfangsbereich angepasst.

3. Finanzielles

Die Baukosten des gesamten Vorhabens werden auf insgesamt Fr. 15 312 000 (Stand Kostenvoranschlag 18. Juli 2014, Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2014, 1066.1 Punkte, Basis 1939, einschliesslich 8% MWSt) veranschlagt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan BKP

BKP	Arbeitsgattung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Kosten in Franken
0	Grundstück	0	0	0
1	Vorbereitungsarbeiten	551 750	515 000	1 066 750
2	Gebäude	1 463 900	10 549 600	12 013 500
3	Betriebseinrichtungen	0	0	0
4	Umgebung	0	641 150	641 150
5	Baunebenkosten	45 000	255 000	300 000
6	Reserve (10%)	195 100	1 095 500	1 290 600
1–6	Anlagekosten	2 255 750	13 056 250	15 312 000
9	Ausstattung	91 050	2 096 950	2 188 000
1–9	Total	2 346 800	15 153 200	17 500 000

Die für den Erweiterungsbau Plattenstrasse 14–22 und die Instandsetzung des Gebäudes Plattenstrasse 14 insgesamt benötigten Mittel von Fr. 15 312 000 gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion. Das Vorhaben ist im KEF 2015–2018 mit insgesamt Fr. 16 400 000 eingestellt.

Vom Regierungsrat sind die Kosten für die Instandsetzung der Plattenstrasse 14 von Fr. 2 255 750 zu bewilligen. Dafür ist eine gebundene Ausgabe gemäss §§ 36 lit. b und 37 Abs. 2 CRG, unter Vorbehalt der Bewilligung des Erweiterungsbaus Plattenstrasse 14–22 durch den Kantonsrat, vom Regierungsrat zu bewilligen.

Die Projektierungskosten von insgesamt Fr. 1 400 000 gemäss RRB Nr. 807/2012 sind in den Gesamterstellungskosten enthalten. Dieser Beschluss ist mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung aufzuheben.

Die für die Ausstattung, Möblierung und Betriebseinrichtung benötigten Mittel betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 2 188 000. Die Ausgabe erfolgt zulasten der Leistungsgruppe Nr. 9600, Universität Zürich. Die für die Ausstattung benötigten Mittel sind unter Vorbehalt der Genehmigung der Mittel für das Bauprojekt durch den Kantonsrat und den Regierungsrat, vom Universitätsrat zu bewilligen.

Tabelle 2: Investitionen Gesamtprojekt

Jahre	2014–2015	2016	2017
Investitionskosten in Franken	800 000	6 100 000	10 600 000

4. Kapitalfolgekosten

Zusätzlich zu den Investitionskosten fallen folgende Kapitalfolgekosten an:

Tabelle 3: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Nicht aktivierbare Kosten	3 600					
Hochbauten Rohbau 1	188 779	8,4	80	2 360	1 652	4 012
Hochbauten Rohbau 2	125 256	5,6	40	3 131	1 096	4 227
Hochbauten Ausbau	815 619	36,2	30	27 187	7 137	34 324
Hochbau Installationen	1 122 496	49,8	30	37 417	9 822	47 238
Ausstattung, Mobilien	0	0	0	0	0	0
Aktivierbare Kosten	2 252 150	100	34,7*	70 095	19 706	89 801
Total	2 255 750					

* Kostengewichtete Nutzungsdauer

Die Kapitalfolgekosten setzen sich aus den nutzungsdauergewichteten Abschreibungskosten und den kalkulatorischen Zinskosten von 1,75 % jährlich auf dem hälftig gebundenen Kapital zusammen. Die Kapitalfolgekosten aus dem Objektkredit von Fr. 2.255.750 betragen jährlich Fr. 89.801. Die betrieblichen und personellen Folgekosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

5. Bundesbeiträge

Aufgrund des Universitätsförderungsgesetzes über die Hochschulförderung (Art. 18 Abs. 5 UFG) kann für das Gesamtprojekt ein Beitrag des Bundes erwartet werden. Die Höhe des Bundesbeitrages kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des Gebäudes Plattenstrasse 14 wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2.255.750 (Preisstand 1. Juli 2014) zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. Juli 2014)

III. RRB Nr. 807/2012 wird bezüglich der Ausgabenbewilligung von Fr. 1.400.000 aufgehoben.

IV. Die Ausgabenbewilligung und die Aufhebung gemäss Dispositiv III erfolgen unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Objektkredites für den Erweiterungsbau Plattenstrasse 14–22 durch den Kantonsrat.

V. Das Hochbauamt wird mit der Ausführung beauftragt.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi